# Mitteilungen der Rhein-Zentralkommission

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizerische Wasserwirtschaft : Zeitschrift für Wasserrecht, Wasserbautechnik, Wasserkraftnutzung, Schiffahrt**

Band (Jahr): **15 (1922-1923)**

Heft 11

PDF erstellt am: **29.05.2024**

**Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

**Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

**http://www.e-periodica.ch**

# Mitteilungen der Rhein-Zentralkommission

**No. 5 vom 25. August 1923**

## Gleichwertiger Wasserstand und Studienreise.

Art. 31 der Rheinschiffahrtsakte von 1868 bestimmt folgendes: „Von Zeit zu Zeit sollen Strombefahrungen durch Wasserbautechniker sämtlicher Uferstaaten vorgenommen werden, um die Beschaffenheit des Stromes, die Wirkung der zu dessen Verbesserung getroffenen Maßregeln und die etwa eingetretenen neuen Hindernisse einer regelmäßigen Schiffahrt zu untersuchen und festzustellen."

Die letzte dieser Reisen fand im Jahre 1908 statt.

Die Zentralkommission für die Rheinschiffahrt beabsichtigt im nächsten Jahre eine derartige Reise zu veranstalten.

Im Jahre 1908 versammelte sich in Arnheim eine Kommission, bestehend aus sechs Wasserbautechnikern der verschiedenen Länder, um den Reiseplan zu besprechen; am Nachmittag selbigen Tages besichtigte man den Abschnitt Arnheim-Pannerden. Nachdem man in den nächsten Tagen die Abschnitte Arnheim - Rotterdam, Rotterdam-Hock - van - Holland, Rotterdam - Dordrecht, Dordrecht-Maasmündung und Dordrecht-Nymwegen inspiziert hatte, fuhr man rheinaufwärts nach Karlsruhe, wo man am 3. September eintraf. Sodann begab sich die Kommission per Bahn nach Basel, von wo aus sie rheinabwärts nach Mannheim fuhr.

Während dieser Reise untersuchte und beurteilte die Kommission an Hand verschiedener Pläne, Skizzen, Zeichnungen usw. die Beschaffenheit des Stromes und besonders die verschiedenen Tiefen, die Stromregulierungs- und Baggerarbeiten usw., die Verbakung des Fahrwassers, die in den Häfen ausgeführten Arbeiten usw.

Außerdem besuchte die Kommission 29 Häfen.

Vor Beginn der Reise hatte man den gleichwertigen Wasserstand festgestellt, um zu wissen, worauf man die im Laufe der Reise gemachten Studien basieren solle.

Die Zentralkommission für die Rheinschiffahrt hat beschlossen, für die nächste Reise einen Unter-Ausschuß zu ernennen, um die Arbeiten der Landesanstalt für Gewässerkunde - Berlin über die Revision des gleichwertigen Wasserstandes zu studieren.

Dieser Unter - Ausschuß soll nächstens unter dem Vorsitze des Herrn Jolles, Bevollmächtigten der Niederlande bei der Zentralkommission für die Rheinschiffahrt, zusammentreten.

---

nen Wasserkraft, jedoch höchstens bis zur Hälfte herabgesetzt werde. Diese von Nationalrat Troillet stammende Motion steht im Zusammenhang mit dem seinerzeit vom Bundesgericht getroffenen Entscheid in der Frage der Ansprüche des Kantons Wallis gegenüber den Lonzawerken.

## Schiffahrt und Kanalbauten

**Der Rückstau des Kembser-Werkes bis Basel.** Die Schweizerische Rheinkommission, die am 13. und 14. Juli 1923 in Basel versammelt war, hat sich in der Hauptsache mit den Vorarbeiten befasst, die nach Eingang des Konzessionsbegehrens für den Rückstau des Kraftwerkes bei Kembs durchgeführt worden sind. In Diskussion standen insbesondere die technischen Fragen, die mit der Ableitung der Abwasser und der Regelung der Grundwasserverhältnisse zusammenhängen. In diese Arbeiten hatten sich die Kantonsbehörden und das eidgenössische Wasserwirtschaftsamt geteilt, in dem Sinne, dass erstere mehr die speziell baslerischen Fragen, letzteres mehr die technischen Probleme allgemeiner Natur behandelte. Diskutiert wurde auch die Form, die der Konzession gegeben werden soll, sowie auch der von einer Spezialkommission ausgearbeitete und der Rheinkommission im Druck vorgelegte Staatsvertrag. Hiezu wurden von den Vertretern der kantonalen Behörden verschiedene Begehren geltend gemacht. Erwogen wurde endlich, ob für die nähere Abklärung gewisser Fragen Spezialkommissionen eingesetzt werden sollen.

Das Dossier des Konzessionsgesuches kann nun als vollständig betrachtet werden, indem anfangs Juli beim Bundesrat eine Note eingegangen ist, die den Namen des Konzessionsbewerbers enthält. Aller Wahrscheinlichkeit nach dürfte die Frist für die Behandlung des Konzessionsgesuches von diesem Zeitpunkt an berechnet werden.

**Zur Beachtung.** Vom 8. August bis 8. September d. J. sind der Mustermesse-Halle II in Basel (von 8 bis 12 und 14 bis 18 Uhr, Samstag bis 17 Uhr) die Pläne und Berechnungen für das nunmehr ausgearbeitete und eingereichte Konzessionsprojekt der „Société des Forces Motrices du Haut-Rhin" (Mülhausen) öffentlich ausgestellt. Wir machen alle Interessenten darauf aufmerksam.

## Wasserkraftausnutzung

**Compagnie Vaudoise des Forces Motrices des lacs de Joux et de l'Orbe in Lausanne.** Vorbehältlich der Genehmigung durch den Grossen Rat des Kantons Waadt und durch die Aktionärversammlung der Compagnie des Forces du Joux ermächtigte der Staatsrat dieses Unternehmen zur Erhöhung seines Aktienkapitals und zur Ausdehnung seiner Installationen mittelst Uebereinkommens mit der Société des Forces Motrices de l'Avançon. Ueber die gegenwärtigen Leistungen hinaus hat die Compagnie des Forces de Joux dem Staat eine Annuität zu entrichten, welche während der ersten zehn Jahre ein Prozent und hernach 1½ Prozent der Baurechnung für die neuen Installationen gleichkommt. Sodann sollen 50 Prozent des Ueberschusses der Einnahmen nach Verteilung einer Dividende von 5 Prozent an die Aktien dem Staat Waadt gehören, statt bloss 40 Prozent, wie es jetzt der Fall ist. Die statutarische Reserve, die durch die Statuten vom Jahre 1901 auf 250,000 Fr. festgesetzt wurde, soll auf 1,250,000 Fr. erhöht werden.